

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 1.1

EMAS als öffentliches System: eine Registrierung ist kein Zertifikat

Die Frage nach dem Register beantworten: eine fremde Umwelterklärung neben dem eigenen Zertifikat.

Leitfrage Wenn morgen ein Kunde wissen will, was Ihr Haus für die Umwelt leistet: Zeigen Sie ihm ein Papier, das Ihnen gehört, oder nennen Sie ihm einen Ort, an dem er selbst nachlesen kann? Und was stünde dort, wenn er nachliest?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Vier Glieder einer Registrierung

Glied	Was es tut	Was es nicht tut
Das Haus	Umweltprüfung, System, interne Umweltbetriebsprüfung, Umwelterklärung	sich selbst bestätigen
Der Umweltgutachter	begutachtet das System, validiert die Erklärung, unterschreibt seine Erklärung	registrieren, eine Nummer vergeben
Die zuständige Stelle	prüft den Antrag, trägt ein, verlängert, setzt aus, streicht	das Haus begutachten
Die Umweltbehörde	kann sich vor der Eintragung äußern; meldet spätere Verstöße	über die Eintragung entscheiden

Praktische Anwendung: die Frage nach dem Register in sieben Schritten beantworten

- 1. Die Frage genau lesen.** Fragt der Kunde nach einem System, nach einem Zeichen oder nach geprüften Zahlen, die er nachlesen kann?
- 2. Das Register öffnen.** Zwei oder drei registrierte Häuser der eigenen Größe suchen und ihre Umwelterklärungen ausdrucken.
- 3. Eine fremde Erklärung neben das eigene Zertifikat legen.** Was steht dort, das im eigenen Haus niemand veröffentlichen würde?
- 4. Die vier Glieder aufschreiben.** Welcher Umweltgutachter käme in Frage, welche Stelle wäre zuständig, welche Behörde würde gefragt?
- 5. Die eigene Lage bei der Behörde kennen.** Gibt es nicht erfüllte Auflagen, abgelaufene Genehmigungen, laufende Verfahren? Wer im Haus weiß das?
- 6. Dem Kunden ehrlich antworten.** Kein Zertifikat als Antwort auf eine Frage nach dem Register. Ungeprüfte Zahlen als ungeprüft kennzeichnen.
- 7. Die Entscheidung auf die richtige Ebene legen.** Ob das Haus öffentlich Rechenschaft ablegt, entscheidet die Eigentümerschaft, mit einer Frist.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Können wir in einem Satz sagen, was unser Zertifikat bestätigt und was nicht?			
Wissen wir, welche Stelle für eine Registrierung unseres Hauses zuständig wäre?			
Haben wir je die Umwelterklärung eines registrierten Hotels gelesen?			
Liegen unsere Verbräuche je Übernachtung für die letzten drei Jahre vor?			
Würden wir diese Zahlen auch in einem schlechten Jahr veröffentlichen?			
Kennen wir alle Auflagen unserer Genehmigungen und ihren Stand?			
Gibt es offene Beschwerden von Nachbarn, und sind sie beantwortet?			
Schreiben wir in Angeboten und auf der Website genau das, was wir belegen können?			

Häufige Fehler

Mit dem Zertifikat antworten, wenn nach dem Register gefragt ist. Der Kunde merkt es.

EMAS «Zertifizierung» nennen. Dann geht verloren, dass eine vom Staat benannte Stelle einträgt und die Behörde beteiligt ist.

Den Umweltgutachter für die Stelle halten. Seine Erklärung ist keine Registrierung.

Die Umwelterklärung dem Marketing geben. Sie ist ein validiertes Dokument mit Mindestinhalt.

Die Behörde vergessen. Eine abgelaufene Genehmigung hält die Eintragung auf.

Die Entscheidung dem Direktor allein überlassen. Öffentliche Rechenschaft ist Sache der Eigentümerschaft.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Umsatz des Veranstalters, 2.400 Übernachtungen zu € 96	€ 230.400	jährlich; Logis ohne Nebenumsätze	
Liste dessen, was zur Registrierung fehlt	40 Stunden	einmalig, technische Leiterin, zwei Seiten	
Lesen von drei fremden Umwelterklärungen	6 Stunden	einmalig	
Klärung der eigenen Lage bei der Behörde	12 Stunden	einmalig	
Entscheidungsvorlage für die Eigentümerin	8 Stunden	einmalig	

Was verlangt ist und was nur Methode ist

Tabelle 4 — Was verlangt ist, und was nur Methode ist

Verlangt (Verordnung)	Was es im Hotel belegt	Nur Handbuch oder Methode
Begutachtung und Validierung durch einen akkreditierten oder zugelassenen Umweltgutachter (Art. 4 Abs. 5)	die unterzeichnete Erklärung nach Anhang VII	acht Schritte; im Mittel etwa ein Jahr bis zur Eintragung
Antrag bei der zuständigen Stelle (Art. 5)	validierte Umwelterklärung, Erklärung des Gutachters, Formular nach Anhang VI	früher Kontakt zum Umweltgutachter
Kein Hinweis auf einen Rechtsverstoß (Art. 13 Abs. 2)	Auskunft der Umweltbehörde an die Stelle	Entscheidung binnen drei Monaten als bewährte Praxis
Umwelterklärung öffentlich binnen eines Monats (Art. 6 Abs. 3)	Verweis im Register; Erklärung auf der Website oder auf Anfrage	Gestaltung und Umfang der Erklärung
Verlängerung alle drei Jahre, Validierung jährlich (Art. 6)	Termine der nächsten Erklärung im Formular	Aussetzung nicht länger als zwölf Monate
Aussetzung oder Streichung bei gemeldetem Verstoß (Art. 15 Abs. 4)	Schriftverkehr mit Stelle und Behörde	keine

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: wer registriert und wer gefragt wird

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Gesetz	Umweltauditgesetz (UAG)	Umweltmanagementgesetz (UMG)	keines
Zuständige Stelle	Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern (§ 32 UAG)	das für Umwelt zuständige Bundesministerium, das sich des Umweltbundesamts bedient (§ 15 UMG)	keine; Antrag nur bei einem Mitgliedstaat, der das vorsieht (Art. 3 Abs. 3)
Register	bei den Kammern; Einsicht für jeden nach dem Umweltinformationsgesetz (§ 32 Abs. 4 UAG)	EMAS-Register, öffentlich zugänglich (§ 15 Abs. 3 UMG)	kein nationales Register
Behörde vor der Eintragung	Umweltbehörden können sich binnen vier Wochen äußern (§ 33 Abs. 3 UAG)	Behörden teilen binnen sechs Wochen mit, ob ein Verstoß bekannt ist (§ 17 Abs. 2 UMG)	entfällt
Bei einem Verstoß	Eintragung verweigert, bis die Behebung nachgewiesen ist (§ 33 Abs. 3 UAG)	Eintragung verweigert, bis der rechtskonforme Zustand hergestellt, der Schaden beseitigt und Vorsorge getroffen ist (§ 16 UMG)	entfällt

Stand der Tabelle: 5. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band7a_Rechtsanker_DACH_laufend».

Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 7a — EMAS: Das Haus im Register, Abschnitt 1.1. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.uffedore.com